

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.  
Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altkstadt und Dresden-Neustadt,  
für die Ortshauptmannschaften Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,  
Tharandt und Roritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Jäger in Dresden.

Inserate  
werden bis Montag,  
Mittwoch u. Freitag  
Rittig angenommen  
und kosten:  
die 1 Spalte 20 Pf.  
Unter Einverständnis:  
40 Pf.

Inseraten-  
Kannakstellen:  
Jugendbank,  
Gautsches & Bögel,  
Kuboff & Co.,  
W. & Daube & Co.,  
in Dresden, Leipzig,  
Frankfurt a/M.,  
G. Kohl, Regensburg,  
Hugo Müller,  
Köpenick  
u. s. w.

Exp. u. Redaktion  
Dresden - Altstadt  
K. Meißner Gasse 4.

Die Zeitung erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag  
früh.

Abonnements-  
Preis:  
vierteljährlich M. 1,80.

Zu beziehen durch  
die landlichen Post-  
anstalten und durch  
unseren Boten.  
Bei freier Lieferung  
ins Haus erhebt die  
Post noch eine Ge-  
bühr von 25 Pf.

Nr. 153.

Sonntag, den 29. December 1900.

62. Jahrgang.

## Mit dem 1. Januar dieses Jahres tritt die „Sächsische Dorfzeitung“

in das erste Quartal ihres 63. Jahrganges ein. Im Verlaufe dieser vollendeten zweiundsechzig Jahre ihres Bestehens hat sich die „Dorfzeitung“, das Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altkstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortshauptmannschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die königl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Roritzburg, einer großen Anzahl Abonnenten in städtischen und ländlichen Kreisen erfreuen dürfen, zumal sie während dieser angefüllten der heutigen Schnelllebigkeit langen Zeit niemals ihre Tendenz änderte.

Nach wie vor bestribt, sich ihres Untertitels „Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann“ würdig zu erweisen, hält die „Dorfzeitung“ darauf, durch gute Auslese unter den Tagesereignissen ihre Leser vor Ermüdung und Ueberfättigung durch unnötigen Ballast an ungeschicktem Lesestoff zu bewahren. Gleichzeitig nimmt sie stets darauf Bedacht, sich von allem Parteitreiben und jeder Polemik fernzuhalten, um lieber Raum und Zeit in den Dienst streng sachlicher Berichterstattung über alle Vorkommnisse zu stellen. Allen Zeitungslesern, welche die Vorteile eines noch verschiedensten Richtungen hin unterrichtenden und unterhaltenden Blattes bevorzugen, zumal solchen, denen es an Zeit und Neigung fehlt, die in vielen politischen Tagesblättern ausgehäufte Stoffmassen zu bewältigen, sei daher die dreimal wöchentlich, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonntag früh, erscheinende

## „Sächsische Dorfzeitung“

zum Abonnement, das vierteljährlich, einschließlich des reich illustrierten Unterhaltungsblattes, nur 1 M. 80 Pfg. kostet, bestens empfohlen.

Die Erneuerung oder Neubewertung des Abonnements geschieht am Besten möglichst sofort, da bei späterer Bestellung für die Nachlieferung der alsdann etwa schon erschienenen Nummern keine Gewähr geleistet werden kann.

Zugleich sei darauf hingewiesen, daß Ankündigungen (Inserate) bei der bedeutenden Auflage der „Sächsischen Dorfzeitung“ sowohl in Dresden und seiner dicht bevölkerten Umgegend, wie in ganz Sachsen die ausgebreitetste Verbreitung und dadurch bei mäßigem Preise ein wirkungsvoller Erfolg gesichert ist.

Hochachtungsvoll

Verlags-Expedition der „Sächs. Dorfzeitung“.  
Dresden, kleine Meißner Gasse Nr. 4.

## Der Gutscheinhandel.

Schon oft ist vor dem als Hydra, Gella- oder Gutscheinhandel bekannten Anzuge gewarnt worden, einem System des Waarenvertriebes, das eigentlich nur auf dem alten Erfahrungssage begründet ist, daß die Kunden nicht alle werden, das aber geeignet ist, sowohl einen gesunden Geschäftsbetrieb auf das Schwere zu schädigen, wie auch das kaufende Publikum und besonders die unglücklichen Besitzer der ziemlich wertlosen Gutscheine. Man hoffte, daß die wiederholten Warnungen der Presse einer weiteren Verbreitung des bezeichneten Geschäftsbetriebes vorbeugen. Allein diese Wirkung haben von der Warnung betroffene Händler nach der offiziellen Mitteilung der „Nordd. Allg. Zig.“ abzuschwächen versucht, indem sie in Form von Inseraten Gerichtsbeschlüsse veröffentlichten, durch welche das gegen sie eingeleitete Strafverfahren mit der Begründung, daß ihr Geschäftsgebahren gegen gesetzliche Bestimmungen nicht verstoße, eingestellt worden war. Der Zweck dieser Veröffentlichungen geht offensichtlich dahin, das Publikum in den Glauben zu versetzen, daß das angefochtene Verkaufssystem durch die Gerichte als zulässig anerkannt und gebilligt sei, aus diesem Grunde als recht gelten müsse und deshalb in keiner Weise beanstandet werden dürfe.

Eine solche rein formalrechtliche Auffassung kann für die wirtschaftliche Bedeutung der Frage nicht entscheidend sein. Das Geschäft des Bucherers galt auch schon zu Zeiten, in denen der Bucher noch nicht unter Strafe gestellt war, als verächtlich; das Inverkehrbringen gefälschter Nahrungsmittel wurde stets als ein unrechtes Geschäftsgebahren erachtet, obschon bis zum Erlasse des Gesetzes vom 14. Mai 1879 die vorhandenen Strafbestimmungen nicht ausreichten, um die im Verkehre mit Lebensmitteln vorkommenden Unredlichkeiten, welche sich dem Betrage sehr näherten, strafrechtlich zu treffen. Auch die Anwendung des mehrfach geschilderten Gutscheinsystems nähert sich sehr dem Betrage, ohne jedoch, wenigstens in der Regel, alle Tatbestandmerkmale des Betrugs zu erfüllen. Daß die Strafgesetze z. B. keine ausreichende Handhabe zu bieten scheinen, um gegen Gewerbetreibende, welche sich das Gutscheinsystem zu Nuzen machen, mit Erfolg vorzugehen, hat der Reichskanzler in einem Bescheide an den Vorstand des deutschen Uhrmacherbundes vom 7. Juli d. J. ausdrücklich betont; in demselben Bescheide hat er aber auch diesen Geschäftsbetrieb, durch den unverkennbar das Publikum und reelle Gewerbetreibende geschädigt würden, als „höchst bedenklich“ bezeichnet. Es fragt sich nun, ob der Umfang, den das Hydrazsystem erreicht hat, ein Einschreiten der Gesetzgebung im öffentlichen

Interesse erforderlich erscheinen läßt, oder ob es sich nur um eine mehr oder weniger vorübergehende Erscheinung im Wirtschaftsleben handelt, die von selbst verschwinden wird, wenn das Publikum auf die bedenklichen Seiten dieses Systems hingewiesen ist und dann aufhört, nach demselben sich aufbeuten zu lassen. Letzteres sollte durch die bisher erlassenen Warnungen natürlich erreicht werden; ob dieser Zweck wirklich erreicht ist, mag dahingestellt bleiben.

Im Anschlusse hieran sei bemerkt, daß vor Kurzem im Reichstage von den Abgeordneten Gröber, Dr. Lieber, Dr. Pöcher und Gen. ein Antrag eingebracht ist, die verbündeten Regierungen um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen das sogenannte Gutscheinsystem (Gella-, Hydra-, Schneeball- oder Sawinensystem) beim Verlaufe von Waaren verboten wird.

## Politische Weltschau.

### Deutsches Reich.

Der Reichskanzler Graf von Bülow kehrte am Sonntag von seiner Rundreise an den größeren deutschen Höfen, die er mit einem Besuche in Dresden abgeschlossen hatte, nach Berlin zurück. Er wurde am Nachmittage des gleichen Tages durch den Besuch des Kaisers ausgezeichnet, der ihm bei dieser Gelegenheit den hohen Orden vom Schwarzen Adler persönlich überreichte. Das Andenken des Generalfeldmarschalls Grafen von Blumenthal wurde vom Kaiser in einem Armeebefehle geehrt; zugleich bestimmte eine Kabinettsordre, daß das Magdeburgische Füsilierregiment Nr. 36, dessen Chef der verstorbene Heerführer war, fortan den Namen führen soll: Füsilierregiment Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.

Zu Ehren des Fürsten Münster, der am 24. December anlässlich seines 80. Geburtstages von dem Kaiser durch die Verleihung der Brillanten zum Schwarzen Adlerorden ausgezeichnet wurde, veranstaltete die deutsche Kolonie in Paris am Weihnachtsabend ein Abschiedsbankett, da Fürst Münster bekanntlich von dem Botschafterposten zurücktritt. Der Gefeierte hob mit Genugthuung hervor, daß er während seiner Thätigkeit beim Präsidenten Loubet, bei seinen Vorgängern, sowie bei den Ministern stets das größte Entgegenkommen gefunden habe. Das Hauptverdienst an den guten Beziehungen beider Länder gebühre aber seiner Majestät dem Kaiser. Man habe in Frankreich eingesehen, daß der Kaiser nur jenen Ruhm anstrebe, welcher durch Werke des Friedens auf dem Gebiete der Arbeit errungen werden könne. Fürst Münster schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Kaiser und das kaiserliche Haus. So-

## Feuilleton.

### Camilla Feinberg.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Schluß.)

Alwine sah ein, daß sie viel erreicht und der Forstmeister mit seiner Entscheidung vielleicht das Richtige getroffen hatte. Mit warmen Dankesworten wollte sie sich empfehlen; da öffnete sich aber die Thüre und herein trat Frau Bohne, auf einem Tablett eine Tasse, ein Ränzchen und einen Teller mit Gebäck tragend.

Während sie das Tablett auf den Tisch setzte, sagte sie schnell:

„Sie werden doch nicht fortgehen, ohne ein kleines Frühstück bei uns verzehrt zu haben, Fräulein Alwine? Herr Forstmeister würden mir ja niemals verzeihen, wenn ich dafür nicht gesorgt hätte; ich habe schnell eine Tasse Schokolade gekocht und von der Weihnachtstolle aufgeschnitten, die müssen Sie versuchen, sie ist wirklich gut gerathen.“

Ohne auf Alwine's Abwehr zu achten, goß sie schon den dampfenden Trank in die Tasse, der Forstmeister rückte einen Stuhl an den Tisch und Alwine blieb nichts übrig, als sich wieder darauf niederzulassen und zuzulassen. Sie würde den Forstmeister wie dessen Haushälterin schwer getränkt haben, hätte sie sich die Bewirthung nicht gefallen lassen: mit leuchtenden Augen schauten ihr Beide zu, wie sie sich

Schokolade und Kuchen schmecken ließ; letzteren als ganz vorzüglich lobend, entfernte sie sich, von dem Forstmeister, Frau Bohne und Diana bis zur Küchentüre geleitet.

Unmittelbar nachdem sie gegangen, keidete sich der Forstmeister an und verließ, in seinen Pelz gewickelt, eine Pelzmütze auf dem Kopfe, auf ein dickes, spanisches Rohr gestützt, sein warmes, trauliches Zimmer.

Wider Erwarten trat er den Amtsrichter nicht in seiner Wohnung, sondern erfuhr durch dessen Aufwärterin, er sei vor kurzer Zeit noch dem Gericht gerufen worden, es müsse wohl etwas Besonderes vorgefallen sein. Er folgte ihm dahin und fand ihn in großer Erregung — soeben war die Nachricht eingetroffen, daß Lina Strebener in Dresden, wo sie sich verborgen gehalten hatte, verhaftet worden war, in dem Augenblicke, wo sie im Begriffe gewesen war, sich auf ein segelfertig im Hafen liegendes Schiff zu begeben.

„Gott sei Dank, daß man die Kanaille hat!“ rief der Forstmeister, „nun wird doch endlich Klarheit in die Sache kommen.“

„Man hat sie eben nicht!“ erwiderte der Amtsrichter, „denn sie hat sich den Händen ihrer Begleiter entzogen und sich vor einem daherkommenden Lastwagen geworfen, unter dem man sie als gräßlich verstümmelte Leiche hervorgezogen hat.“

Der Forstmeister schauderte und fragte: „Sie hat kein Bekenntnis abgelegt?“

„Man ist ja gar nicht dazu gekommen, sie zu vernehmen“, erwiderte der Amtsrichter, „sie muß, als ihr plötzlich auf den Kopf zugesagt ward, wer sie sei,

alle Ueberlegung verloren haben. Ohne Zaudern gab sie ihre Identität zu und selgte anscheinend ergeben ihren Führern, nur um deren Wachsamkeit zu täuschen. Eine ansehnliche Summe Geld, sowie die Juwelen der Frau Feinberg hat man noch bei ihr gefunden.“

Der Forstmeister lachte ingrimmig. „Daraus wird die arme Frau sich recht viel machen! Weiß sie es schon?“

Der Amtsrichter verneinte.

„Und Streberer?“

„Auch nicht; es hat ja auf den Gang der Untersuchung wenig Einfluß, ob er es etwas früher oder später erfährt.“

„Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mit meinem Laienverstande anderer Ansicht bin“, entgegnete der Forstmeister, „sollte das schreckliche Ende der Schwester nicht erschütternd auf ihn wirken und ihn dazu bewegen, seine falschen Beschuldigungen der Frau Feinberg zurückzunehmen?“

„Ach ja, ich weiß, Sie halten sie für schuldlos.“

„Jetzt mehr als je“, antwortete Streberer und theilte ihm nun mit, in welcher Absicht er eigentlich gekommen sei. Der Amtsrichter schaute ihn verwundert, ja sogar etwas belustigt an und bemerkte:

„Ei, ei, Herr Forstmeister, ich hätte nicht geglaubt, daß Sie sich Ideen aneignen könnten, die in einem phantastischen Mädchenopfer entstehen sind.“

„Ich finde sie aber nicht phantastisch, sondern ganz vernünftig“, war die trockene Antwort, für die Lehnhard als Entgegnung nur ein Achselzucken hatte; wie abbrechend, sagte er alldann: